

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltssplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

### 1. im Ergebnishaushalt auf

	von bisher EUR	auf EUR
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.866.900	4.867.200
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.962.500	4.935.800
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0

### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.640.200	4.638.700
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)	4.610.300	4.610.300
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	29.900	28.400
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.082.700	1.065.300
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.659.200	2.713.400
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.423.500	-1.648.100

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 1.464.000 EUR wird festgesetzt auf  
1.899.000EUR.

### **§ 5**

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 310 v. H.        |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 470 v. H.        |
| <b>2. Gewerbesteuer auf</b>   | <b>380 v. H.</b> |

### **§ 6**

*(entfällt)*

### **§ 7**

#### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 2,53 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Weitere Vorschriften

1. Die eigenen im Vorbericht enthaltenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.
2. Eine Abweichung vom Stellenplan wird gemäß §48 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V als geringfügig definiert, wenn sie a) nicht mehr als einen Stellenzuwachs von 1,0 Vollzeitäquivalente bedeutet und b) nicht mehr als 50.000 EUR Aufwandssteigerung bezogen auf das Haushaltsjahr nach sich zieht. Weiter müssen die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale des § 48 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V erfüllt sein.

#### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

#### 1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher	2.723.889 EUR
auf voraussichtlich	1.751.130 EUR.

#### 2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	4.122.357 EUR
	auf voraussichtlich	4.000.914 EUR.

#### 3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	
von bisher	18.955.400 EUR
auf voraussichtlich	17.981.318 EUR.

Ostseebad Karlshagen, den 22.12.2021



Sven Käning

**Bürgermeister**



Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.12.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 1.899.000 € (in Worten eine Million achthundertneundneuzigtausend €) unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Investitionsvorhaben erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gem. § 43 Abs. 2 KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <http://www.amtusedomnord.de> veröffentlicht.

Ostseebad Karlshagen, den 22.12.2021



Sven Käning

**Bürgermeister**



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 30.12.2021 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 30.12.2021 gez. Stolze

